

Arbeitspapier

**Gebührenordnung
vom 17. 8. 2011**

für Parkscheinautomaten in den Ortschaften Rurberg, Einruhr und Woffelsbach im Gebiet der Gemeinde Simmerath

**(Parkgebührenordnung)
- in der Fassung der 7 Änderungssatzung vom 20.12.2022-
(die am 13.12.2022 vom Rat beschlossen wurde)**

Aufgrund der §§ 7 Abs. 1, 41 Abs. 2 Satz 2 Buchst. f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV NRW 2023) *zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV.NRW.S.490)*, des § 6 a Absatz 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5.3.2003/*zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12.07.2021 (BGBl. S. 3108)* und des §4 der Verordnung über Zuständigkeiten im Bereich Straßenverkehr und Güterbeförderung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.07.2016 (GV. NRW. S. 527), zuletzt geändert durch Verordnung vom 01.02.2022 (GV.NRW S. 141) in Verbindung mit § 38 Buchstabe b) des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz (OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980 (GV. NRW. S. 528)/*zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 30.06.2020 (GV.NRW. S. 456a)* jeweils in den derzeit geltenden Fassungen, hat der Rat der Gemeinde Simmerath in seiner Sitzung am 19. 7. 2011/13.12.2022 folgende 7. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung vom 17.08.2011 beschlossen:

**§ 1
Gegenstand der Gebühr**

Soweit das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen nur während des Laufs eines Parkscheinautomaten zur Überwachung der Parkzeit zulässig ist, werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben.

**§ 2
Geltungsbereich**

Diese Gebührenordnung gilt für die öffentlichen Parkplätze in

1. Ortschaft Rurberg
 - Bereich Seeuferstraße / In den Brüchen
 - Parkplätze an der Straße zwischen dem Oberseedamm und der L 128
 - Parkplätze am Seeufer entlang der Straße In den Höfen
2. Ortschaft Einruhr
 - Großparkplatz Rurstraße/Am Obersee

[2]

- Rondell am Ende der Rurstraße und Anfang der Jägersweiler Straße
- Parkplätze vor der Kirche, Franz-Becker-Straße
- Parkplätze am Spielplatz, Franz-Becker-Straße/Auf dem Römer
- Parkplätze vor der Sparkasse, Rurstraße
- Parkplätze Am Obersee, gegenüber dem Hotel Seemöve

3. Ortschaft Woffelsbach

- Parkplatz hinter dem Haus Rurseeklänge, Wendelinusstraße
- Parkplätze auf der Anschüttfläche unterhalb des Campingplatzes Schröder, Randweg
- Parkplätze entlang des Hövelchesweges zwischen dem Treppengang zur Obershausener Straße und dem Abzweig Uferstraße

jeweils in der Zeit von 7.00 bis 20.00 Uhr sowie für den Reisemobilparkplätze am Rurseezentrum und auf dem „Wandererparkplatz“ Ecke Seeufer/In den Brüchen ganztägig.

Die ausgewiesenen Parkflächen für Reisebusse an der Seeuferstraße in Rurberg und am Hövelchesweg in Woffelsbach sind gebührenfrei.

Die Pkw-Parkplatzflächen am Info-Center/Nationalparktor in Rurberg sind für die ersten dreißig Minuten Parkzeit gebührenfrei.

Die Pkw-Parkplatzflächen in Einruhr, Franz-Becker-Straße an der Kirche, am Spielplatz Franz-Becker-Straße/Auf dem Römer und an der Rurstraße, vor der Sparkasse, sind für die ersten sechzig Minuten Parkzeit gebührenfrei.

§ 3 Gebührenhöhe

Die Parkgebühr für öffentliche Wege und Plätze beträgt mit Ausnahme der Reisemobilplätze für die erste Stunde 1,60 €. Darüber hinaus aufsteigend bis zur vierten Stunde 0,40 € pro angefangene 15 Minuten. Die Höchstparkgebühr beträgt ab vier Stunden für ganztägiges Parken 6,50 €. Für die Nutzung der Reisemobilplätze am Rurseezentrum sowie auf dem „Wandererparkplatz“ Ecke Seeufer / In den Brüchen wird eine Gebühr von 16,50 € pro angefangene 24 Stunden erhoben.

§ 4 Vignetten/Übernachtungsgäste

Auf Antrag kann von der Gemeinde Simmerath eine fahrzeuggebundene Vignette erworben werden, die die Benutzer von PKW's von der Bedienungspflicht der Parkscheinautomaten entbindet. Als pauschale Abgeltung der Parkbenutzungsgebühren ist dafür für den Geltungsbereich der gesamten Gemeinde Simmerath eine 3-Monatsgebühr von 48,00 € zu zahlen. Die pauschale Abgeltung

[3]

der Parkbenutzungsgebühren für nur eine Ortschaft (Einruhr, Rurberg oder Woffelsbach) beläuft sich für 3 Monate auf 24,00 € je Ortschaft.

Gastgewerbetreibende können darüber hinaus für eine 3-Monatsgebühr von 24,00 € eine ortschaftsbezogene, fahrzeugungebundene Vignette erwerben.

Die fahrzeugungebundene Vignette ist dauerhaft an der Windschutzscheibe zu befestigen, die fahrzeugungebundene Vignette ist von außen gut lesbar im Fahrzeuginneren auszulegen. Die Sicherstellung der Lesbarkeit liegt in der Verantwortung desjenigen, der das Fahrzeug zum Zeitpunkt des Parkens führt.

Beherbergungsbetriebe können für Übernachtungsgäste mit einem Mindestaufenthalt von 2 Übernachtungen (3Tage) die Ausgabe von Parkkarten beantragen, zum Tarif von 10,50 € für 3 Tage (2 Übernachtungen) zuzüglich 3,50 € für jeden weiteren Tag. Der Besitz der Parkkarte entbindet den Benutzer von der Verpflichtung zur Bedienung von Parkscheinautomaten in der gesamten Gemeinde Simmerath.“

§ 5 Inkrafttreten

Die vorstehende Gebührenordnung tritt am 1. 9. 2011 in Kraft. Die bisherige Gebührenordnung für Parkscheinautomaten in den Ortschaften Rurberg und Einruhr im Gebiet der Gemeinde Simmerath vom 27. 6. 2006 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Die 7. Änderungssatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.